

FIDH

.....

An zuständige Stellen und Einrichtungen

Nach der Überprüfung von medizinischen Unterlagen des 1967 in Zonguldak geborenen Erol Zavar und nach der Überprüfung seiner Geschichte, die mir durch seine Frau Elif Zavar mitgeteilt wurde und im Anschluss an die Gespräche, die ich mit seiner Frau und seinen Anwälten geführt habe, wurde das folgende festgestellt:

Zavar wurde zum ersten Mal im Jahre 1999 in Etlik SSK Krankenhaus Ankara wegen Blasenkrebs operiert. Es wurde angeordnet, dass er den Stress vermeidet und mit dreimonatigen Abständen Sistoskopie machen lässt. Zavar wurde im Januar 2001 verhaftet und seitdem befand er sich in verschiedenen Strafanstalten von Typ F. Folglich konnte er in den ersten 3 Jahren die erforderlichen medizinischen Untersuchungen nicht bekommen. Zuerst war er im Jahre 2004 in der Lage, sich erneut untersuchen zu lassen und 7 von insgesamt 8 dieser Untersuchungen endeten mit einer Operation; dabei entfernte man jeweils mehrere bösartige Tumore, die neu entstanden waren. Zuletzt wurde ihm von den Ärzten mitgeteilt, dass die Blasenwand durch diese Operationen geschwächt sei und eine erneute Operation die Entfernung der Blase zur Folge haben könnte.

Erol Zavar befindet sich noch in der Strafanstalt Nr. 1 von Typ F, Zelle B1-6-52 in Sincan. Seit Jahren befindet er sich wegen einer eventuell schlechten Nachricht über die Verschlechterung oder Metastasierung der Krankheit in einer angespannten Situation und versucht trotzdem sich geistig und körperlich fit zu halten. Obwohl es eine Erleichterung ist, dass bisher die Metastasierung nicht stattgefunden hat, sollte man das bisherige Glück nicht auf eine Zerreißprobe stellen.

Wenn man die Erkrankung vom Zavar als Gesamtbild in ihrem letzten 2.5 jährigen Verlauf betrachtet, ist es nicht realistisch, eine Verbesserung der Krankheit zu erwarten, solange er im gegenwärtigen Zustand psychosozialen Stresssituationen ausgesetzt bleibt. Es steht fest, dass Erol Zavar in einem Gefängnis nicht geheilt werden kann und ich bin der Meinung, dass sein Zustand sich in einer risikoreichen Phase befindet, die dringende Maßnahmen erfordert.

Solange es noch nicht zu spät ist und die Krankheit keine irreversible Phase erreicht hat, ist er durch die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, die zu

seinen Gunsten sprechen oder im Rahmen der Ermessensbefugnisse des Staatspräsidenten in eine bessere Behandlungsumgebung zu entlassen.

Ich hoffe, dass man im Rahmen des Anspruchs auf Leben und unter der Berücksichtigung der Grundrechte und sonstiger Rechte für die sofortige Freilassung von Zavar die entsprechende Sensibilität vorbringen wird, damit eine humane Lösung entwickelt wird.

Die Entlassung und Genesung von Erol Zavar würde nicht nur für seine Familie sondern auch für uns und für die Gesellschaft ein unermessliches Geschenk sein.

Hochachtungsvoll

02.06.2006

FIDAH Tel: 0033 143552518
IHD Istanbul Tel: (9) 0212 2510085

(Unterschrift)
Akin Birdal
Vizepräsident der Föderation
internationaler Menschenrechtsvereine